



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 31. Januar 2023
Kantonsratspräsident Born Rolf

P 926 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Regelung der Ausrichtung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantrag Ablehnung wegen Erfüllung.
Melanie Setz Isenegger hält an ihrem Postulat fest.
Ferdinand Zehnder beantrag teilweise Erheblicherklärung.

Melanie Setz Isenegger: Die Hebammen auf der Tribüne und vielleicht auch einige von Ihnen wissen, dass die Geburt eines Kindes und die ersten Tage und Wochen zu Hause oft nicht nur Friede, Freude, Mutterkuchen sind, sondern es gab auch viel Unsicherheit, Augenringe und Stillkekse, bei mir war es jedenfalls so. In den letzten Jahren hat die stationäre Aufenthaltsdauer von Müttern mit ihren Neugeborenen – auch als Weiterführung des Credos ambulant vor stationär – kontinuierlich abgenommen. Wenige Tage nach der Geburt werden sie sich selber überlassen. Das Wochenbett ist zu einem Tagebett verkommen. Wie dankbar sind diese Familien um die nachfolgende lückenlose Unterstützung durch Hebammen oder freiberufliche Pflegende. Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht, dass Hebammen eine essenzielle Aufgabe für die Grundversorgung der Bevölkerung übernehmen und leisten. Sie sind nah bei den Familien, kennen gesundheitliche oder familiäre Risiken und sind präventiv tätig. Leider ist ihre Tätigkeit nicht im Gesundheitsgesetz verankert, obwohl in unseren Augen jede Familie analog zur Mütter- und Väterberatung von der Betreuung durch eine Hebamme profitieren kann. Zum gesundheitlichen und präventiven Nutzen von Hebammen gibt es unterschiedliche Studien. Die Hebammen sind ein wichtiger Player im Bereich der frühen Förderung, und auch unser Kanton zählt auf sie. So sind die Hebammen Teil des allgemeinen Angebots der frühen Förderung rund um die Geburt. Ich denke aber, dass die wichtige Arbeit der Hebammen in diesem Rat grundsätzlich unbestritten ist. Nur stellt sich die Frage, nicht nur welchen ideellen, sondern auch monetären Wert wir dieser Arbeit beimessen wollen und wer das bezahlen soll. Eine faire Abgeltung der 24-Stunden-Bereitschaft der Hebammen ist in unserem Kanton eine ziemliche Zangengeburt. Früher waren die Gemeinden oder der Kanton dafür besorgt, die Abdeckung ihrer Gebiete mit Hebammenleistungen sicherzustellen. Im Kanton Luzern haben die Gemeinden diese Entschädigung bis 1981 bezahlt. 2003 wurde ein kantonal finanziertes Wartegeld eingeführt, um nach knapp zwei Jahren aufgrund von Sparmassnahmen wieder versenkt zu werden. Auch heute noch zählen der Kanton und die Gemeinden auf die Leistungen der Hebammen, die Kosten tragen aber die Familien und die Versicherer. Der SP-Fraktion geht es mit diesem Postulat nicht nur um eine faire Bereitschaftsentschädigung für die Hebammen. Der Vergleich in der Stellungnahme des Regierungsrates mit anderen medizinischen Berufsgruppen hinkt gewaltig. Für uns ist es prioritär, dass Familien diesen Beitrag an eine faire Entschädigung eines typischen Frauenberufes nicht selber aufwenden müssen. Klar, 120 Franken pro

Wochenbettbetreuung ist für die meisten Anwesenden kein grosser Betrag. Aber es ist ein Lohnbestandteil der Hebammen und in unseren Augen nur aus Goodwill von ihnen so tief angesetzt. Wenn die Hebammen auf prekäre finanzielle Verhältnisse treffen, verzichten sie sogar darauf. Wir haben lange überlegt, wie wir diesen Vorstoss formulieren sollen, mir persönlich wäre eine Verankerung der ambulanten Wochenbettpflege im Gesundheitsgesetz am liebsten gewesen. Aber damit hätten wir in diesem Rat keine Chance gehabt. Darum haben wir die denkbar harmloseste Variante gewählt, nämlich den Auftrag, mit allen Beteiligten eine zufriedenstellende Lösung zu finden. Mir ist nicht klar, was dabei teilweise umgesetzt werden soll, beispielsweise nur ein halbrunder Tisch oder vielleicht in Abwesenheit der Hebammen? Das Postulat ist ein Auftrag an den Regierungsrat, Lösungen zu finden, um den Hebammen eine faire Entschädigung zu ermöglichen, die aber nicht von den Familien übernommen werden muss. Die aktuelle Situation vermittelt den Eindruck, dass der Dienst der Hebammen ein Luxus ist. Er ist aber eine schlecht entschädigte Notwendigkeit, ein Teil der Grundversorgung. Mit der Erheblicherklärung verpflichten Sie weder den Kanton noch die Gemeinden, diese Kosten zu übernehmen. Regierungsrat Guido Graf mag nicht mehr länger Geburtshelfer sein, geben Sie doch daher seiner Nachfolgerin die Möglichkeit und den Auftrag, für die Hebammen eine faire Bereitschaftsentschädigung und für die jungen Familien eine Entlastung auszuhandeln.

Ferdinand Zehnder: Wir danken der Postulantin für das Aufwerfen des Themas Bereitschaftsentschädigung für Hebammen im Kanton Luzern, auch wenn es in unserem Rat offenbar ein wiederkehrendes Thema ist. Die Hebammen sind eine wichtige Stütze in den Spitälern sowie auch als Freischaffende. Ich weiss nicht, wie oft wir heute das Wort Fachkräftemangel gehört haben, sei es im Gesundheitswesen wie auch in der Wirtschaft. Deshalb ist es ein schlechtes Signal, das Postulat rudimentär abzulehnen. Der Regierungsrat anerkennt in seiner Stellungnahme, dass die Hebammen als Berufsgruppe einen wichtigen Teil der Grundversorgung im Kanton leisten. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion beantragt die teilweise Erheblicherklärung. Die teilweise Erheblicherklärung soll als Türöffner dienen. Das Anliegen soll positiv angegangen werden. Im Idealfall beruft der Regierungsrat einen runden Tisch mit Hebammen, Versicherern und anderen Beteiligten ein, um eine positive Lösung herbeizuführen. Eine generelle Bereitschaftspauschale kommt für uns im Moment nicht infrage. Die Gründe und Schwierigkeiten sind in der Stellungnahme des Regierungsrates gut beschrieben worden. Was ist mit Menschen, die an der Kantonsgrenze wohnen? Die Hebammen haben ihre Tätigkeit nicht auf das Gemeindegebiet beschränkt. Stimmen Sie der teilweisen Erheblicherklärung als Türöffner zu einer positiven Lösung zu.

Bärbel Horat: Mein Terminplan sieht wie ein kompliziertes, vierteiliges Puzzle aus. Spätdienst im Spital, Mittagessen mit den Kindern, Fraktionssitzung, Sessionsvorbereitung, eigentlich ist alles bis ins allerletzte Detail geregelt, und wehe, ein Kind wird krank. In meinem Erwachsenenleben gab es nur drei Ausnahmen dieses durchgeplanten Lebens: am Ende der Schwangerschaft beim Warten auf die Geburt unserer Kinder. Wir haben gewusst, dass eine grosse Ausnahmesituation auf uns zukommt, aber wir haben nicht genau gewusst wann. So eine Geburt lässt sich im Normalfall ja nicht planen, sondern findet, wenn alles gut geht, irgendwann in einem Zeitfenster von fünf Wochen statt. Das ungewisse Warten auf die Geburt haben sicher viele hier anwesende Eltern schon erlebt. Als Hebamme erlebe ich aber auch die andere Seite: ein Arbeitsalltag, wo Unplanbarkeit Normalität ist. Ich selber bin beim Spital angestellt. Ich weiss immerhin, wann ich Schicht habe und kann planen. Freiberufliche Hebammen haben diesen Vorteil nicht. Sie warten darauf, dass das Kind zur Welt kommt, wo sie eine Betreuung vereinbart haben. Sie wissen nie, ob es in einer Woche sechs Neugeborene sind oder gar keines. Stellen Sie sich einen solchen Arbeitsalltag im Kantonsrat vor. Sie müssen immer für die nächste Session bereit sein, aber Sie wissen nicht, wann sie stattfindet, irgendwann im Verlauf der nächsten fünf Wochen. Sie müssen aber jeden Tag bereit sein, falls die Session am nächsten Tag eröffnet wird. Wir sind uns einig, dass wir für diese Art der Bereitschaft gerne angemessen entschädigt werden möchten. Im Fall der freipraktizierenden Hebammen ist es die Bereitschaftsentschädigung, die im Postulat

verhandelt wird. Der Vergleich mit anderen Berufsgruppen, auch im medizinischen Bereich, ist schwierig. Nebst freiberuflichen Hebammen kenne ich kaum Selbständigerwerbende, die ausschliesslich mit so chaotisch unplanbaren Auftraggebern zu tun haben, wie es Neugeborene sind. Familien stehen nach der Geburt vor der Herausforderung, ein unbekanntes, hilfloses Wesen zu versorgen. Eltern sollten nicht vor den Entscheid gestellt werden, ob sie sich in dieser gesundheitlichen Ausnahmesituation eine angemessene ambulante Betreuung überhaupt leisten können. Deshalb ist es wichtig, dass die Öffentlichkeit diese Kosten solidarisch trägt. Das ist übrigens auch bei allen anderen Gesundheitskosten einer Mutterschaft der Fall. Eine Lösung der Bereitschaftsentschädigung bringt eine Entlastung von Familien und ist eine Investition in die Gesundheitsprävention.

Helen Schurtenberger: Die Arbeit der Hebammen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft. Sie unterstützen Familien zu einem Zeitpunkt, an dem alles etwas auf den Kopf gestellt und Unterstützung benötigt wird. Die Aufgaben und die Wichtigkeit der Hebammen werden nicht zur Diskussion gestellt. Bei diesem Postulat geht es nicht um die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Beruf und von Arbeitszeiten und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Es geht klar um die Finanzierung der Bereitschaftsentschädigung. Wer soll diese finanzieren? Der Staat oder jene Personen, welche die Leistung in Anspruch nehmen, oder gar die Krankenkassen? Wir sind der Meinung, dass der Staat nicht für alle Finanzierungen aufkommen muss. Es gibt auch eine Eigenverantwortung, und an diese appellieren wir. Die Krankenkassen haben die Thematik des Bereitschaftsdienstes gut verhandelt und müssen diese nicht übernehmen. Das Gemeinwesen muss diese Kosten ohne neue Gesetzesgrundlage auch nicht übernehmen. Unserer Ansicht nach ist es nicht grundsätzlich falsch, dass die Eltern bezahlen, die diese Leistung beziehen. Wer eine Leistung bezieht, soll diese auch bezahlen. Zudem ist es der freie Entscheid aller Eltern, wie sie die Geburt ihres Kindes erleben möchten, und sie benötigen je nachdem mehr oder weniger Unterstützung. Die Hebammen sind ein freischaffendes Unternehmen und sind selber dafür verantwortlich, dass ihre Gebühren durch die Verhandlungen mit den Krankenkassen oder den Eltern gedeckt werden. Die Gebühren sollen so festgelegt werden, dass sie kostendeckend sind. Es wäre aber nicht sinnvoll, für Hebammen eine Bereitschaftsentschädigung einzuführen, weil auch andere Berufsträger im Medizinbereich und in weiteren Bereichen Bereitschaftsdienste anbieten müssen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gerda Jung: Eine kleine Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt das Postulat. Wir sind fest davon überzeugt, dass das Engagement der Hebammen mit dem Bereitschaftsdienst einen wichtigen ambulanten Auftrag wahrnimmt. Leider sind Hebammen mit der Finanzierung des Bereitschaftsdienstes weder im Segment Therapeuten, Ärzte noch Spitex geregelt. Auch blieben verschiedenste Verhandlungen mit den Krankenversicherern erfolglos. Die Einbindung in die Leistungen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind nicht möglich. Die Hebammen sind in ihrem Wirken oft über die Kantonsgrenzen hinaus aktiv. Man bedenke, dass die umliegenden Kantone Zug, Uri sowie Ob- und Nidwalden den Bereitschaftsdienst finanzieren. Wo bleibt der Kanton Luzern? Der Kanton Luzern hat den Bereitschaftsdienst vor Jahren für eine kurze Zeit finanziert. Leider wurde die Entschädigung aus der Kantonskasse infolge Sparmassnahmen 2005 gestrichen. Wir bedauern dies sehr, denn der Bereitschaftsdienst ist für die werdenden Eltern eine wichtige Unterstützung, er bietet Sicherheit und ist Präventionsarbeit. Eine kleine Mehrheit der Mitte-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung mit der Forderung zu, dass der Kanton aktiv wird und die Finanzierung gemeinsam mit allen Akteuren sichert.

Andy Schneider: Auch als Mann und Vater habe ich zu dieser Frage etwas zu sagen. Als Vater von drei Söhnen unterstütze ich dieses Anliegen. Sie sind heute plus/minus 30 Jahre alt. Alle drei Kinder sind zu Hause in unserem Wohnzimmer zur Welt gekommen, ein wunderbares und einzigartiges Erlebnis. Dabei konnten wir auf die ausgewiesene Unterstützung von zwei Hebammen zählen. Wir als damals junge Eltern waren dankbar für die medizinische Fachperson und die vertrauensvolle Erfahrung. Wir wurden vor und nach der problemlosen Geburt betreut und begleitet und bei Fragen kompetent unterstützt. Die

Rund-um-die-Uhr-Betreuung und Unterstützung durch die Hebammen haben uns Sicherheit gegeben. Die Beratung nach der Geburt war eine wertvolle Hilfe. Die Kosten waren im Vergleich zu einem Spitalaufenthalt zu damaligen Zeiten einen Bruchteil dessen, was wir für einen mehrtägigen Aufenthalt im Spital hätten aufwenden müssen. Eine Bereitschaftschädigung ist mehr als angebracht und gerechtfertigt. Sie hilft letztlich Kosten zu senken und gewährleistet jungen Eltern eine fachliche Sicherheit, die bei der Geburt eines Kindes unschätzbar ist. Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären.

Monika Schnydrig: Ohne Hebammen wäre diese Welt sicher ein schlechterer Ort. Wer sonst wüsste Antwort auf solche Fragen, wie zum Beispiel ob dieser Bauch wohl bald platze oder ob man nach zehn Stunden Wehen noch Kraft für eine Geburt habe und ob das Baby irgendwann einmal aufhöre zu schreien? Es ist ein wunderbarer Beruf, der auch gut entlohnt werden soll. Unter der Bereitschaftschädigung oder dem sogenannten Wartegeld ist eine Pikettenschädigung zu verstehen, welche an die Hebammen ausgerichtet wird, weil sie für Schwangere ab der 37. Schwangerschaftswoche ständig abrufbar und auch während der Wochenbettpflege einsetzbereit sein möchten. Im Gegensatz zum Leiten einer Hausgeburt oder zur Wochenbettbetreuung handelt es sich bei diesem Pikettdienst um keine Pflichtleistung gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherungen vom 18. März 1994. Da die Entschädigung dieses Bereitschaftsdienstes und der Zeitpunkt der Geburt beziehungsweise der Wochenbettpflege keine KVG-Leistung darstellen, wird sie auch nicht im Tarifvertrag abgebildet. Eine Übernahme dieser Kosten durch die öffentliche Hand wäre deshalb systemwidrig und würde die seit Längerem feststellbare stetig zunehmende Verlagerung der Finanzierung von KVG-Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung (OKP) hin zur öffentlichen Hand noch weiter verstärken. Darum liegt es vielmehr an den Hebammen, eine angemessene Entschädigung für ihren Bereitschaftsdienst im Rahmen der Weiterentwicklung des Tarifs gegenüber der Krankenversicherung gesamtschweizerisch zu fordern und durchzusetzen. Dazu gibt es politische Instrumente wie zum Beispiel eine Standesinitiative. Hinzu kommt, dass die Ausrichtung eines Wartegeldes heutzutage nicht mehr mit dem früher gesetzlich geregelten Wartegeld der Gemeindehebammen verglichen werden kann. Zum damaligen Zeitpunkt bestand eine gesetzliche Pflicht, die Pikettleistung wegen möglicher Gefahr von Mutter und Kind zu leisten. Die aktuelle Ausgangslage gestaltet sich anders, darum ist heute der Pikettdienst der freipraktizierenden Hebammen aus gesundheitlichen Gründen zumindest nicht mehr im selben Ausmass notwendig wie früher. Als Gebärende oder als frisch gebackene Mutter mit einem Neugeborenen wird man zu jeder Tages- oder Nachtzeit bei einem Hausarzt oder im Spital Hilfe finden. Ein weiterer Grund, warum das Postulat abzulehnen ist, nennt die Regierung. Die Ausrichtung einer Bereitschaftschädigung würde eine Konkurrenz zu anderen Gesundheitsberufen bedeuten. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Forderung muss auf nationaler Ebene über das KVG geregelt werden.

Angelina Spörri: Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Kanton Luzern die Ausrichtung der Bereitschaftschädigung an frei praktizierende Hebammen bei der Betreuung im Wochenbett und bei der Geburt einheitlich zu regeln. Dieses Thema hat in den letzten Wochen und Monaten für Gesprächsstoff gesorgt mit vielen wichtigen Informationen und Argumenten pro und kontra. Ist es richtig, dass man einer Branche, die zwar einen sehr wichtigen, aber kleinen Teil der Gesundheitsversorgung leistet, eine Entschädigung ermöglicht, die es bis jetzt nicht gibt? Zumindest im Kanton Luzern nicht. In den anderen Zentralschweizer Kantonen Zug, Uri sowie Ob- und Nidwalden übernehmen die Kantone oder die Gemeinden diese Entschädigung jetzt schon. Was erreichen wir mit einer einheitlichen Regelung für die Bereitschaftschädigung, respektive was können wir so auch künftig sicherstellen? Erstens: Hebammen agieren in einem sehr sensiblen Lebensmoment, in dem grosse Unsicherheit herrscht und die zukünftigen Eltern in einem geschützten Rahmen sehr offen für Hinweise, Tipps und Ratschläge sind. Genau diese Offenheit müssen wir nutzen. Hebammen können aktiv wie auch präventiv – und seien wir ehrlich, auch verhältnismässig günstig – arbeiten. Durch die Hausbesuche bekommen sie mehr mit als nur die anstehende Geburt. Das gilt es zu nutzen. Zweitens: Unser Kanton ist

gross, ländlich und hügelig. Sind wir doch also froh, wenn wir dank dieser überaus engagierten und flexiblen Hebammen ein über den ganzen Kanton hinweg gespanntes Netz geschaffen und gehalten wird. Es gibt noch viele Gründe, wie wir es von der Postulantin und weiteren Ratsmitgliedern gehört haben, aber schon diese zwei Gründe reichen uns. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Laura Spring: Wir entscheiden solidarisch als Gesellschaft, welche Dienstleistungen für die Bevölkerung wir im Gesetz festschreiben wollen. Jetzt kann man darüber diskutieren – ich habe bei meinen Kolleginnen der FDP grosses Kopfschütteln gesehen –, was der Staat bezahlen soll und was nicht. Das ist die falsche Diskussion. Eine Familie, die ein Kind erwartet, erwartet ein Kind, und es kommt auf die Welt, ob die FDP das nun will oder nicht. Wenn eine Familie entscheiden muss, ob sie sich das leisten kann oder nicht, verzichtet sie vielleicht auf eine Wochenbetthebamme. Dieser Verzicht kann hohe Kosten im Gesundheitswesen zur Folge haben. Wenn es bei Frauen im Wochenbett zu Gesundheitsproblemen kommt und sie es zu spät bemerken, kann das zu massiven Komplikationen und einem teuren Spitalaufenthalt führen. Dieser wird über Steuergelder finanziert. Das macht doch keinen Sinn. Mit der Bereitschaftsentschädigung können wir als Gesellschaft einen wichtigen Beitrag leisten und die Hebammen dort unterstützen, wo sie klar Bedarf angemeldet haben. Ich finde es unhaltbar, darüber zu diskutieren. Es ist ein heikles Thema, aber ich schneide es trotzdem an: In der Landwirtschaft bezahlen wir mit unseren Steuergeldern Direktzahlungen, aber auch in der Feuerwehr und bei vielen anderen Dienstleistungen. Ich appelliere an die kleine Mehrheit der Mitte-Fraktion, ein Zeichen zu setzen. Es kostet viel weniger, als das Postulat abzulehnen.

Pia Engler: Die Kantonsgrenzen sind aktuell ein Problem. Hebammen aus Zug, Ob- und Nidwalden erhalten die Bereitschaftsentschädigung und sind heute zum Teil nicht mehr bereit, in den Kanton Luzern zu kommen, weil sie weniger verdienen. Das ist Fakt. Alle Kinder sollen gesund aufwachsen und ihr Potenzial verwirklichen können. Eltern sollen Hilfestellung erhalten, bevor die Belastung zu erheblich wird und sich die Problemsituation verfestigt. Dieser Leitgedanke steht hinter dem Projekt «GUSTAF – Guter Start ins Familienleben». Im Kanton Nidwalden kennt man dieses Projekt bereits. «GUSTAF» ist aus dem Netzwerk «Frühe Kindheit» entstanden. Fachleute haben aus Erfahrung festgestellt, dass es oftmals schwierig war, Eltern in belastenden Situationen früh erreichen und stärken zu können. Genau dort setzt «GUSTAF» an. Die Familien sollen möglichst früh erreicht werden können. Was hat Nidwalden gemacht, und was hat das mit der Bereitschaftsentschädigung zu tun? In Nidwalden wurde die Hebamme als zentrale Person erkannt. Die Hebamme ist die erste Fachperson, die bei der Geburt eines Kindes mit der Familie in Kontakt kommt, und hat darum eine wichtige Stellung. Sie hat Einblick in die zukünftige Familie und Zugang zu ihr und kann bereits in einem sehr frühen Stadium erkennen, ob die Familie Hilfestellungen benötigt, und diese triagieren. Der Kanton Nidwalden geht davon aus, dass jedes Kind, das zur Welt kommt, Kontakt zu einer Hebamme hat. Die Hebamme ist die Person, welche eine Triage vornehmen kann. Deshalb werden die Hebammen gestärkt. Wenn wir wie der Kanton Nidwalden stärker auf eine frühe Förderung setzen möchten, müssten wir die Stellung der Hebammen ebenfalls stärken und den Fokus daraufsetzen. Wenn wir wollen, dass die Hebammen auch in Zukunft noch bereit sind, an sieben Tagen 24 Stunden zu arbeiten, ist es eine gute und vorausschauende Investition, diese Entschädigung zu sprechen. Auch wir werden mehr in die frühe Förderung investieren müssen. Ergreifen wir die Chance also.

Dieter Haller beantragt Abbruch der Diskussion.

Der Rat lehnt den Ordnungsantrag mit 64 zu 43 Stimmen ab.

Gabriela Schnider-Schnider: Die Arbeit einer freischaffenden Hebamme kann nicht genügend geschätzt werden. Sie steht einer jungen Familie in der ersten Zeit nach der Geburt rund um die Uhr mit Rat und Tat bei und kann im Notfall rechtzeitig intervenieren, und das in jeder Ecke unseres Kantons. Seit der Einführung der Fallpauschale werden die Wöchnerinnen nach einer natürlichen Geburt bereits nach zwei Tagen aus dem Spital entlassen. Zu diesem Zeitpunkt müssen Mutter und Kind aber zu Hause noch regelmässig

überwacht werden – sonst werden sie nicht aus dem Spital entlassen –, damit rechtzeitig auf negative Veränderungen reagiert werden kann. Diese Überwachungsaufgaben wurden früher durch die Ärzte und das Pflegepersonal der Wöchnerinnenstation sichergestellt. Im Gegensatz zum Spitalpersonal müssen freischaffende Hebammen aber selber für eine Stellvertretung besorgt sein, und eine Entschädigung für Notfall- und Wochenenddienste wie im Spital kennen sie ebenfalls nicht. Es liegt in der Natur der Sache, dass solche Einsätze nicht genau geplant werden können. Es gibt immer Wartezeiten. Für die pauschale Entschädigung dieses Bereitschaftsdienstes ist vor ein paar Jahren der Kanton oder sind die Gemeinden aufgekommen. Irgendwann wurde die Entschädigung aus Spargründen gestrichen. Die Bereitschaftsentschädigung kann nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden. Sie ist mangels gesetzlicher Grundlagen nicht Teil der Leistungen des KVG. Wenn die Hebammen eine Pikettentschädigung möchten, müssen sie das Wartegeld direkt den Familien in Rechnung stellen. Es kann aber nicht sein, dass die Geburts- und Kinderzulagen für diese Mehraushaben erhalten müssen. Es ist begrüßenswert, dass der Kanton Luzern einen jährlichen Beitrag an die Vermittlungsplattform hebamme-zentralschweiz.ch bezahlt. Das unterstützt die Familien auf der schwierigen Suche nach einer Hebamme effizient, hat aber nichts mit der Forderung des Postulats zu tun. Die Regierung wird gebeten, sich für die Realisierung und die Vereinheitlichung der Bereitschaftsentschädigung einzusetzen. Wir müssen zu den freipraktizierenden Hebammen Sorge tragen. Die Entschädigung eines Wartegeldes durch die öffentliche Hand ist ein Zeichen der Wertschätzung. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Josef Schuler: Ich komme mir bei der Diskussion etwas vor wie zu Hause am Küchentisch, meine Frau ist Hebamme. Ich kenne viele Hebammen und kann sagen, dass diese zäh sind. Sie haben diese Schmach mit der Abschaffung der Bereitschaftsentschädigung in Fleisch und Blut übernommen, und sie lassen nicht einfach locker. Sie leisten einen sehr grossen Einsatz, den es wertzuschätzen gilt. Ich weiss, dass Regierungsrat Guido Graf auf dieser Linie ist und er gerne handeln würde, so wie ich auch. Meine Frau ist ständig unterwegs, wir können kaum ein Familienleben planen, weil sie plötzlich gehen muss. Zwar haben wir vielleicht einen Verwandtschaftsbesuch geplant, aber ihr Bereitschaftsdienst geht vor. Ich finde, dass diese Entschädigung endlich gesprochen werden muss. Wir können nicht einfach die Versicherung oder den Bund belangen, sondern der Kanton kann einen Schritt machen und handeln. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Karin Stadelmann: Ich kenne viele Hebammen, ich hatte noch keine persönliche Berührung mit einer Hebamme, aber ich bin auch eine Frau und weiss von meinen Kolleginnen und Kollegen, was es bedeutet, wenn eine Hebamme vor, während und nach der Geburt dabei ist. Sie ist da, um Unsicherheiten zu lösen, und spart dadurch auch Kosten. Als Frau ruft man eine Vertrauensperson an, eine Hebamme, die bei Fragen nach der Geburt weiterhelfen kann, anstatt direkt ins Spital zu gehen. Wir sprechen immer wieder vom Kostenbewusstsein im Gesundheitswesen. Jetzt haben wir für einmal die Möglichkeit, kostenbewusst zu sein, mit einer Investition in die frühe Bildung, in die frühe Förderung, aber auch im Gesundheitssystem einer Frau und jungen Mutter und ihres Kindes. Es geht nicht einfach nur um einen Notfalldienst, dieser Vergleich hinkt. Notfalldienste sind am Wochenende terminiert, aber auch unter der Woche. Aber hier geht es um einen drei- bis fünfwöchigen Bereitschaftsdienst. Die Hebammen sind bereit, diesen Dienst zu übernehmen und leisten einen sehr grossen Dienst für die Gesellschaft. Deshalb stimme ich der Erheblicherklärung zu.

Christine Kaufmann-Wolf: Es gibt viele Berufssparten, die eine Bereitschaftsentschädigung erhalten. Wenn ein Kind zur Welt kommt und die Hebamme Bereitschaftsdienst leistet, sollten wir diesen auch finanziell entschädigen. Für Autopannen oder bei der Feuerwehr gibt es Pikettdienste. Diese sind nicht gratis, sondern bezahlt. Es steht uns wirklich an, den Hebammen Hand zu bieten, die Hebammen müssen zu Hause warten und bei Bedarf wie die Feuerwehr zu ihren Einsätzen eilen.

Melanie Setz Isenegger: Was die Mitte-Fraktion mit der teilweisen Erheblicherklärung verlangt, entspricht der Forderung des Postulats, dass nämlich die unterschiedlichen Player zusammen eine Lösung finden. An die FDP: Aus unserer Sicht ist eine Hebamme fürs Wochenbett kein Luxus, auch aus versorgungstechnischer Sicht. Gabriela Schnider-Schnider hat es ausgeführt. Warum sollen die Eltern bezahlen, wenn wir mit der Ambulantisierung sparen wollen? Es gibt verschiedene Studien dazu, und die Hebammen haben allen ein Dossier geschickt, ich hätte es schön gefunden, wenn Sie es studiert hätten.

Tobias Käch: Als werdender Vater durfte ich dreimal bei der Geburt dabei sein und im Rahmen meiner Möglichkeiten mithelfen. Das Thema Kosten wurde schon mehrfach genannt. Wie es auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme dargelegt hat, ist die Bereitschaftsentschädigung einer Sparrunde zum Opfer gefallen. Wir sprechen davon, den Hebammen fix etwas mehr zu bezahlen und dadurch die Gesundheitskosten etwas steigen zu lassen. Wird aber von den werdenden Müttern aus finanziellen Überlegungen auf diese Unterstützung verzichtet, können grosse Kosten für alle anfallen. Ich stimme der Erheblicherklärung zu.

Guido Graf: Ich erlaube mir wie immer zwei Vorbemerkungen. Ich schaue zur Mitte-Fraktion, die den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) tapfer abgelehnt hat. Zudem besuche ich Josef Schuler gerne einmal, wenn seine Frau unterwegs ist und er allein am Küchentisch sitzen bleibt. Es geht nicht darum, ob die Hebammen eine gute Leistung erbringen oder nicht. Das habe ich mehrmals gesagt und über Lösungen mit ihnen diskutiert. Der Staat allein kann das aber nicht lösen. Dafür braucht es den Hebammenverband, ob das Ihnen nun gefällt oder nicht. Sie können das Postulat überweisen, wenn Sie wollen, aber es gibt trotzdem nicht mehr Geld. Die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen, und es ist eigentlich auch nicht unsere Aufgabe. Ich schlage Ihnen nicht zum ersten Mal eine Lösung vor: Grundsätzlich sollen die Kosten für eine Bereitschaftsentschädigung für freipraktizierende Hebammen von der OKP getragen werden. Das ist völlig normal. Bei diesen verschiedenen Treffen habe ich Sie gebeten, den Vertrag zu kündigen, damit ich subito einen provisorischen Betrag festlegen kann. Dazu benötigen wir den Hebammenverband. Wir allein und auch Sie können das nicht tun. Melanie Setz Isenegger arbeitet beim Luzerner Kantonsspital (LUKS). Was macht das LUKS, wenn es für eine Leistung zu wenig erhält? Es kündigt den Vertrag mit der Versicherung, und ein provisorischer Vertrag wird festgelegt. Es geht einfach nicht, den einfachen Weg über den Staat zu nehmen und von ihm die Bezahlung zu verlangen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu fehlen uns. Das Gleiche gilt für Physiotherapeuten, Labor, Hausärzte, Kinderärzte usw. Der Weg – und da bieten wir Ihnen Hand und haben es dem Vorstand klar kommuniziert – ist eine Kündigung des Vertrags mit dem Krankenversicherer. Wir legen provisorisch einen Tarif fest, und zwar sofort. Wir können diesen Vertrag nicht kündigen, das kann nur der Leistungserbringer. Ich bin gerne bereit, hier als Geburtshelfer zu agieren, aber wir allein können das nicht. Der Hebammenverband muss also einen Schritt tun. Ich verspreche Ihnen zuhänden des Protokolls, dass, wenn Sie gekündigt haben, wir den Tarif so festlegen, dass die Bereitschaftspauschale, die Sie wirklich verdienen, im Preis inbegriffen ist. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, weil wir es nicht umsetzen können. Zum Antrag der Mitte-Fraktion auf teilweise Erheblicherklärung: Ich verspreche, mich an einen Tisch zu setzen, aber zuerst müssen die Hebammen sich bewegen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 51 zu 47 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 70 zu 28 Stimmen teilweise erheblich.